

Barmenia Versicherungen, Postfach 10 16 20, 42016 Wuppertal
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Telefon: 0202 438-00
Telefax: 0202 438-2916
www.barmenia.de
E-Mail: schaden@barmenia.de

Bitte stets angeben: Schadennummer Durchwahl Ihr Gesprächspartner Tag
BD/Versicherungsnummer 0202 438-

Schadenanzeige Glas

Sehr geehrter Barmenia-Kunde,
wir erhielten Kenntnis von dem Schadenfall und bitten Sie, diese Schadenanzeige genau und sorgfältig ausgefüllt an die Hauptverwaltung zurückzusenden.
Vielen Dank. Bedenken Sie bitte, dass wir ohne Ihre Angaben den Fall nicht bearbeiten können.

Fragen	Antworten des Versicherungsnehmers
1. Versicherungsnehmer	
1.1 Beruf, Art des Betriebes	
1.2 Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Rufnummer	
1.3 E-Mail	
1.4 Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt	☐ nein ☐ ja
1.5 Konto-Nr. für Zahlungen/BLZ und Kreditinstitut	
2.1 Der Schaden ereignete sich am/Uhrzeit	
2.2 Schadenort	
2.3 Einfamilienhaus	☐ ja ☐ nein
2.4 Raumbezeichnung	☐ Keller ☐ Erdgeschoss ☐ _____ Etage ☐ _____
3. Wurde der Barmenia der Schaden gemeldet und wann?	☐ nein ☐ ja am _____
4. Wie ist der Schaden entstanden? Durch	☐ Unvorsichtigkeit (Versicherungsnehmer/Angehörige/Mitarbeiter) ☐ Feuer/Explosion ☐ Einbruch ☐ Unwetter/Sturm ☐ Fremdverschulden ☐ Andere Ursache (z. B. Luftzug) _____
5. Bei Schäden durch Fremdverschulden Name und Anschrift des Schadenverursachers	_____
6.1 Glasart? (Dick-, Spiegel-, Ornament-, Mehrscheiben-, Sicherheitsglas, gebogene Scheiben usw.)	
6.2 Maße?	Höhe _____ cm, Breite _____ cm
6.3 Stärke?	_____ mm
6.4 Rahmenart?	☐ Holz ☐ Metall ☐ Kunststoff ☐ rahmenlos ☐ versenkte Rahmen ☐ hängende Verglasung ☐ unbelegt ☐ silberbelegt ☐ geätzt ☐ mattiert ☐ eisblumiert ☐ Reliefschliff ☐ eingeschliffene Griffe ☐ Löcher ☐ abgerundete Ecken ☐ justierte/polierte/facettierte Kanten
6.5 Welche Bearbeitung liegt vor?	
6.6 War die Scheibe bemalt, beklebt, etc.	☐ nein ☐ ja, Farbton _____
6.7 Wurde eine Notverglasung angebracht?	☐ nein ☐ ja

7.1	Art der Beschädigung?	☐ Zerschellen (Sprung/Loch/Riss) der Scheibe ☐ Kratzer/Schrammen/Oberflächenabsplitterung ☐ Eintrübung (bei Mehrscheiben-Isolierverglasung)	
7.2	Welcher Glaser soll die Reparatur durchführen?	_____	
8.	Verwendungsart	☐ Außenverglasung ☐ Mobiliarverglasung ☐ Innenverglasung ☐ Haustür ☐ Wohnungstür ☐ _____-tür ☐ Ganzglastüranlage ☐ Fenster ☐ Schaufenster ☐ Tischplatte ☐ Glasplatte ☐ Wandspiegel ☐ Glaskeramik-Kochfläche ☐ Aquarium ☐ Balkon/Terrasse/Wetterschutzvorbau ☐ Wintergarten- und Verandenverglasung vorhandene Gesamtverglasungsfläche _____ qm ☐ Sonstiges _____	
Angaben bei Werbeanlagen			
9.1	Wo befindet sich die Werbeanlage?	☐ Ladenfront ☐ Hauswand ☐ Dach in _____ m Höhe ☐ _____	
9.2	Beschreibung der beschädigten Werbeanlage (Skizze der Werbeanlage oder Foto beifügen, (Schadenstelle kennzeichnen)	_____ _____ _____	
9.3	Art der Beschädigung	☐ Bruch der Röhren ☐ Bruch der Abdeckung ☐ Bruch der Kunststoffschalen ☐ Trafoausfall ☐ Kabelbrand ☐ andere Beschädigung _____	
10.	Sind die Gegenstände noch bei anderen Versicherern versichert? Durch eine	Hausratversicherung? ☐ nein ☐ ja Glasversicherung? ☐ nein ☐ ja Feuerversicherung? ☐ nein ☐ ja Sturmversicherung? ☐ nein ☐ ja Sonstige Versicherung? ☐ nein ☐ ja	
Name und Anschrift der Gesellschaft:		_____	
Versicherungsnummer:		_____	
Versicherungssumme:		_____	

Wichtige Hinweise!

Auskunfts- und Aufklärungspflichten, Vorlage von Belegen

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Pflichten mitversicherter Personen/Dritter:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers